

Beschluss Kreistag Bautzen	Drucksache: Status:	DS 1/783/13 Neu öffentlich
Beratungsfolge:		
Kultur- und Bildungsausschuss	empfohlen	10.02.2014
Kreisausschuss	empfohlen	10.03.2014
Kreistag Bautzen	ungeändert beschlossen	17.03.2014

Thema:

Festlegung der Nutzungsentgelte für Sporthallen, Sportplätze und Räume in Schulen in Trägerschaft des Landkreises Bautzen

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Festlegung der Nutzungsentgelte für Sporthallen, Sportplätze und Räume in Schulen in Trägerschaft des Landkreises Bautzen ab 01.08.2014.

Der Beschluss des Kreistages Bautzen vom 18.05.2009 zur Festlegung der Nutzungsentgelte für Sporthallen, Sportplätze und Räume der Schulen in Trägerschaft des Landkreises tritt per 31.07.2014 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 64 Nein-Stimmen: 13 Enthaltung: 0

Datum: 19.03.2014

Michael Harig
Landrat

(Dienstsiegel)

Anlage 1

Festlegung der Nutzungsentgelte für Sporthallen, Sportplätze und Räume der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Bautzen

Rzadowanje wużiwanskich zapłatkow za sportownje, sportnišća a rumnosće šulow w nošerstwje wokrjesa Budyšin

I. Es werden folgende Preise erhoben

	organisierter Vereinssport von Vereinen im Landkreis Bautzen	nicht in Vereinen organisierter Sport aus dem Land- kreis Bautzen	Nutzer von außerhalb des Land- kreises*
1. Sportplätze Hartplatz	7,00 €/h	10,50 €/h	17,50 €/h
Kunststoffbelag	12,00 €/h	18,00 €/h	30,00 €/h
Platzbeleuchtung	3,00 €/h	3,00 €/h	3,00 €/h
2. Sporthallen 1-Feld-Nutzung** (Neubau, Rekonstruktion)	8,00 €/h	12,00 €/h	20,00 €/h
3. Sporthallen 2- u. 3-Feld-Nutzung** (Neubau, Rekonstruktion)	13,00 €/h	19,50 €/h	32,50 €/h
4. Sporthallen ohne Rekonstruktion, ohne Sanierung (unabhängig von der Größe)	7,00 €/h	10,50 €/h	17,50 €/h
5. Nutzung der Dusche/ Nutzungseinheit***	5,00 €/N	5,00 €/N	5,00 €/N
6. Therapiewanne - Förderschule für Geistigbehinderte Kamenz	13,00 €/h	19,50 €/h	32,50 €/h
Therapiebecken - Förderschule für Geistigbehinderte Bautzen	13,00 €/h	19,50 €/h	32,50 €/h
Therapiebecken - Sonderpäd. För- derzentrum für Körperbehinderte Hoyerswerda	24,00 €/h	36,00 €/h	60,00 €/h

	Nutzer aus dem Landkreis	Nutzer von außerhalb des Landkreises*
7. Mehrzweckraum/ Klassenraum/Aula	8,00 €/h	16,00 €/h
8. Mehrzweckraum/Klassenraum/ Aula mit multimedialer Wieder- gabetechnik	13,00 €/h	26,00 €/h
9. Gruppenübernachtungen in Klas- senräumen/Sporthallen	3,00 €/ÜN/Person	5,00 €/ÜN/Person
10. Die Nutzung der Sportstätten 1. bis 4., Spalte 1 durch Nachwuchs (bis 18 Jahre) ist in der Zeit bis 18.00 Uhr kostenfrei. Das gilt nicht für gemischte Nutzung durch Erwachsene und Nachwuchs. Missbrauch dieser Regelung kann durch Nachberechnung und Nutzungsausschluss geahndet werden.		
11. Bereitstellung von Sporthallen für nichtsportliche Nutzungen gemeinnütziger Art erfolgt zu einem aufwandsbezogenen Preis zwischen 8,00 – 80,00 €/h.		
12. Bereitstellung von Sporthallen für Nutzungen kommerzieller Art erfolgt zu einem aufwandsbezogenen Preis zwischen 80,00 – 800,00 €/h.		
13. Mit Abschluss eines Nutzungsvertrages erwirbt der Nutzer das Recht, Werbung für sich oder seine Sponsoren an den dafür vorgesehenen Flächen anzubringen. Für Dauernutzer werden Werbeflächen im Verhältnis der anteiligen Nutzungszeit zur gesamten Zeit der Vereinsnutzung zugewiesen. Die Werbung der Dauernutzer kann auch während des Schulbetriebes in der Halle verbleiben, soweit sie inhaltlich mit der schulischen Nutzung vereinbar ist.		
14. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erhält der Nutzer die Möglichkeit, im Rahmen der jeweiligen örtlichen Bedingungen Speisen und Getränke auf eigene Rechnung anzubieten.		

II. Verfahren der Vergabe

1. Die Antragstellung erfolgt schriftlich per Formular beim Schulamt oder im Schulsekretariat. Dort sind jeweils auch die erforderlichen Formulare erhältlich.
Die Antragstellung per Internet ist möglich.
Die Antragstellung soll spätestens vier Wochen vor Schuljahresende erfolgen.
2. Die Nutzung der Sportanlagen ist nur mit einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung (zivilrechtlicher Vertrag), welche zwischen dem Landratsamt Bautzen, Schulamt und dem Nutzer abgeschlossen wird, möglich.
3. Das Nutzungsentgelt wird für den genehmigten Nutzungszeitraum, unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung, erhoben. Das Nutzungsentgelt wird nach Rechnungslegung fällig.

4. Die Vergabe des Feldes/der Felder erfolgt vor Ort durch den Hallenwart/
Hausmeister.
5. Zur Vergabe gelten folgende Prioritäten:
 - Schulen
 - organisierter Vereinssport im Kreissportbund Bautzen
 - Vereine im Landkreis Bautzen
 - Freizeitsportgruppen
 - sonstige Benutzergruppen

Bei Interessenkonflikten zwischen verschiedenen Nutzern erfolgt eine Abstimmung des Schulamtes mit dem Kreissportbund Bautzen. Dabei ist eine optimale Hallennutzung anzustreben. Die Entscheidung zur Vergabe von regelmäßigen Nutzungszeiten soll zwei Wochen vor Schuljahresbeginn getroffen und mitgeteilt werden.

III. Bemerkungen

- * Vereine und private Nutzer mit Sitz/Wohnort außerhalb des Landkreises Bautzen
- **

1-Feld	15 m x 27 m	(lt. Schulbaurichtlinie)
2-Feld	22 m x 45 m	(- " -)
3-Feld	27 m x 45 m	(- " -)
- *** Nutzungseinheit entspricht 1 Klasse/Sportgruppe/Mannschaft, einschließlich Schiedsrichter und gegnerischer Mannschaft

Michael Harig
Landrat